

Stadt Fürstenberg/Havel
Der Bürgermeister
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

Fürstenberg/Havel, den 13.06.2022

Öffentliche Sitzung
Federführendes Amt: Liegenschaften

DS-Nr.: 272 / 2022

Vorlage für:
Stadtverordneten-
versammlung

Sitzung am:
23.06.2022

zuständig für:
Entscheidung

**Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Umgang mit dem Bebauungsplangebiet
„Ferienhaussiedlung Pian“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den im kommunalen Eigentum stehenden Teil des Bebauungsplangebietes „Ferienhaussiedlung Pian“ in Teilabschnitten zu vermarkten. Beginnend mit dem Abschnitt I soll dieser Abschnitt in Einzelparzellen als individuelle Erholungsgrundstücke in öffentlicher Ausschreibung unter nachfolgenden Bedingungen vermarktet werden:

- Mindestgebot ist der Verkehrswert,
- gestalterische Vorgaben entsprechend der Festlegungen im Bebauungsplan,
- mit dem Gebot sind von den Interessenten gestalterische Details zur beabsichtigten Bebauung und zur Nutzung einzureichen,
- Investitionsverpflichtung für die Bebauung der Erholungsgrundstücke in abgestimmter Gestaltung und innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss, gesichert durch eine entsprechende Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch,
- Übernahme aller mit dem Kauf verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten.

Nach der Vermarktung des ersten Teilabschnittes wird über das weitere Vorgehen zur Veräußerung der verbleibenden Teilabschnitte des Bebauungsplangebietes beraten und entschieden.

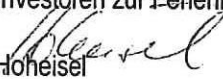
Begründung:

Der Verkauf eines Teils der Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Ferienhaussiedlung Pian“ ist wegen der Insolvenz der Erwerberin rückabgewickelt worden. Über das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Bereiches Pian muss auch mit Blick auf Himmelpfort als staatlich anerkannter Erholungsort beraten und festgelegt werden, wie die Vermarktung strategisch durch die Verwaltung vorbereitet werden soll.

Neben Anfragen von Privatpersonen zum Erwerb eines individuell zu nutzenden Erholungsgrundstückes liegen der Verwaltung auch Interessensbekundungen von Investoren vor, die den gesamten Bereich einer Entwicklung zuführen wollen.

Die rechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Zulässigkeit des Verkaufes einzelner, nicht überwiegender Teile der Flächen als individuelle Erholungsgrundstücke sind durch die Verwaltung nochmals geprüft worden. Laut der Festsetzungen ist keine ausschließliche Wechselnutzung, sondern eine überwiegende Wechselnutzung festgesetzt. Der Verkauf der hier vorgeschlagenen Einzelparzellen erfüllt diese Festsetzung. Nach den vorangegangenen Vorberatungen im Hauptausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung und unter nochmaliger Einbeziehung des Ortsbeirates Himmelpfort empfiehlt die Verwaltung die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Damit ist die Vermarktung der weiteren zusammenhängenden Bereiche des Bebauungsplangebietes an Investoren zur Ferienhausbebauung mit Wechselvermietung weiterhin gegeben.

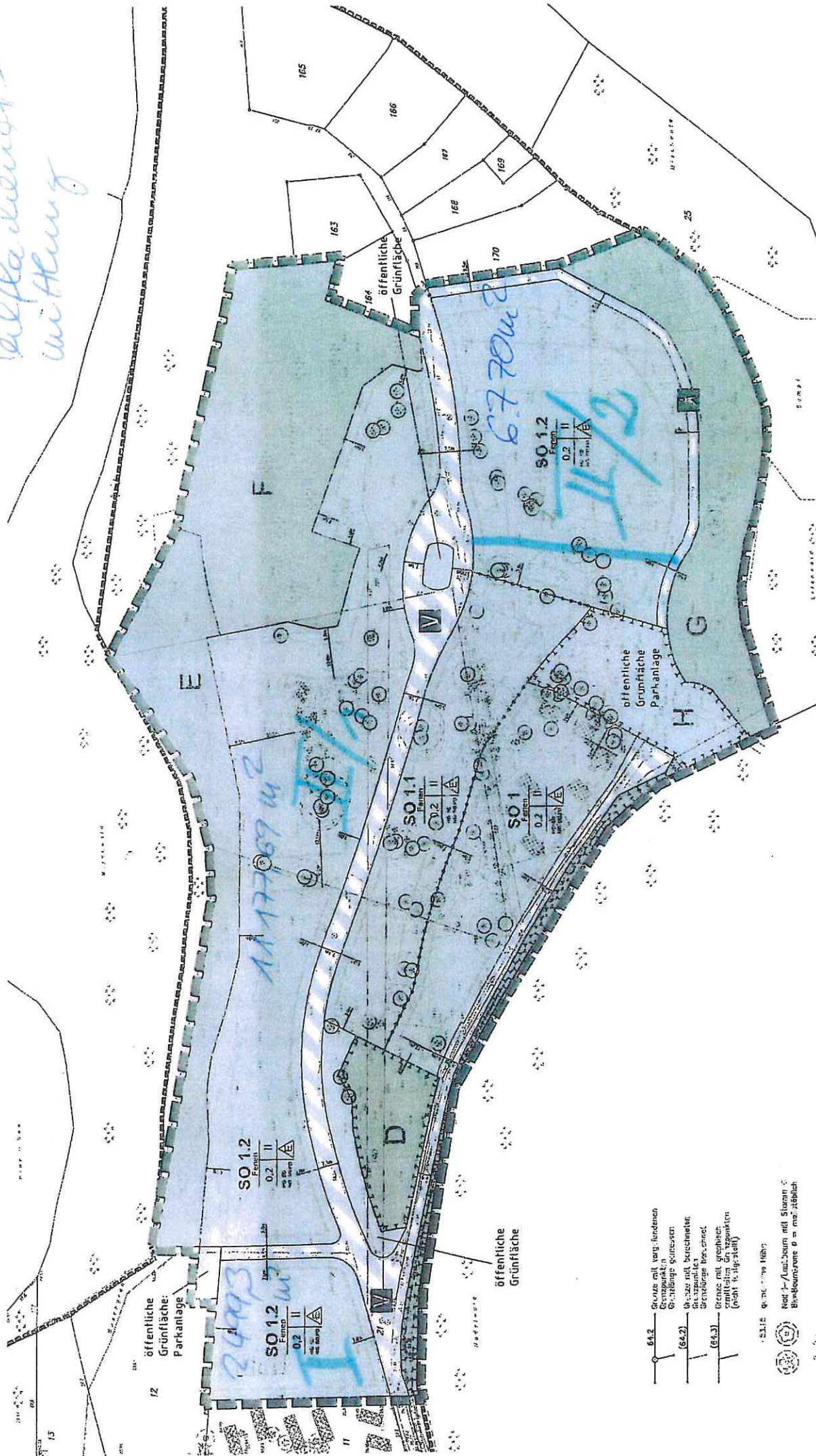

Honeisel

Anlage: Flurkarte

Beschlussfassung:

Mitglieder	davon	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-
insgesamt:	anwesend:			haltungen:

Tafelberg -
Willing



Reinvention through plot
Flur 3 - Bewegungsfeldabsch. Pl.

64.2 Grenze mit variierenden
Größenwerten
Größenänderungen

(64.2) Grenze mit variierenden
Größenwerten
Größenänderungen

(64.3) Grenze mit gleichbleibenden
Größenwerten
Größenänderungen

STATE OF NEW YORK

Neel - Baum mit Stacheln
Hornbaum: 0 = 100% stachelig



17/03/2017